

Von: [REDACTED].

Gesendet: Freitag, 11. März 2022 20:46

Betreff: Mehrbedarfsfinanzierung der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022

Sehr geehrte Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten,

Sehr geehrte Jugendamtsleitungen und Leitungen von SR,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Monaten haben wir mehrfach über die Refinanzierung gestiegener Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen. Das betrifft insbesondere die Angebote der Kontrakte (SAJF, EB, RV Schule-JH) und der drei Rahmenzuweisungen (OKJA/JSA, SAJF, FamFö). Wie an verschiedener Stelle berichtet, stehen wir mit der Finanzbehörde im intensiven Austausch, um die Frage der Kostensteigerung in den laufenden Maßnahmen des Jahres 2022 zu klären. Zur Klärung dieser Frage kann ich Ihnen heute eine aktuelle Rückmeldung geben.

Es ist mit der Finanzbehörde vereinbart, dass die bestehenden Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf dem in 2020 für die Jahre 2021/22 geplanten Niveau zu erhalten sind und damit inklusive steigender Kosten finanziert werden. Der Sozialbehörde war und ist es weiterhin wichtig, trotz der angespannten Haushaltslage, die Jugendhilfe auf dem bestehenden Niveau zu erhalten. Dabei ist uns die intensive Arbeit aller Arbeitsbereiche insbesondere im Kontext der Corona-Pandemie bewusst. In den Gesprächen mit der Finanzbehörde haben wir dabei deutlich gemacht, dass es vielfach gerade jene Bereiche waren, die trotz aller Herausforderungen den Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und Familien gehalten haben und damit den Kinderschutz in der Stadt ununterbrochen sichergestellt haben. Insgesamt ist das hohe Engagement aller Beteiligten der öffentlichen und freien Jugendhilfe durch eine außerordentliche Bereitschaft für die Themen der Kinder, Jugendlichen und Familien in Hamburg zu arbeiten hervorzuheben, um die Folgen der Corona-Pandemie zu mildern. Schon aus dem Grund, dass die Corona-Folgenbewältigung der Kinder- und Jugendhilfe auch in diesem Jahr fortzusetzen ist, sollen keine Angebote der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe reduziert werden.

Wir werden mit der Finanzbehörde nach der Jahresmitte die tatsächlichen IST-Kosten der benannten Arbeitsbereiche auswerten und das entstandene Verstärkungserfordernis der jeweiligen Produktgruppen festlegen, sofern die tatsächlichen Kosten die Planungen übersteigen. Eine erforderlich werdende Übernahme von Kostensteigerungen in 2022 wirken sich hingegen nicht strukturell für die Folgejahre aus. Für den Doppelhaushalt 2023/24 hatten wir Ihnen bereits skizziert, dass die Planungen auf dem Niveau des Doppelhaushalts 2021/22 vorzunehmen sind, was daher auch für Ihre Bereiche und Planungen gleichermaßen

zutrifft. Wir bitten Sie Ihre Planungen für die Jahre 2023/24 daher entsprechend **ohne** die für das Jahr 2022 refinanzierten Kostensteigerungen vorzunehmen.

Über das Programm Aufholen nach Corona (AnC) haben wir als Stadt Hamburg bereits gemeinsam einige Schritte unternommen, um die Pandemie und dessen Folgen zu bewältigen. Bitte nutzen Sie in diesem Jahr bei einem notwendig begründbaren Ausbau von Angeboten Ihrer Arbeitsbereiche die Förderungen des Programms AnC. Sollte eine solche Finanzierung nicht möglich sein, ist der Sozialbehörde ein Angebotsausbau/-veränderung vorab zu benennen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und nochmal den Dank der Sozialbehörde für die Arbeit Ihrer Bereiche zum Ausdruck bringen!

Viele Grüße

[Redacted signature]

[Redacted name]

Abteilungsleiter Gestaltung der Jugendhilfe

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Familie

Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg

[Redacted contact information]

[Redacted contact information]

www.hamburg.de/sozialbehoerde



Freie und Hansestadt Hamburg